

Einladung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 20.02.2017, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung	1
2. Projektierung Windpark Einrich	2
3. Anträge der Fraktionen	
A) Beratung und Beschlussfassung über den LEADER-Antrag der SPD-Fraktion	
B) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der FWG-Fraktion zur Situation der Flüchtlinge in der VG Katzenelnbogen	2
4. Vertragsangebot der DeutschenBahn AG über die Einbindung des Einrich-Buses in die Anruf-Linien-Verkehre (ALV).....	3
5. Mehrgenerationenhaus	3
6. Beratung und Beschlussfassung über den vorzeitigen Erwerb einer Drehleiter.....	3
7. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	4
8. Kommunal- und Verwaltungsreform	5
9. Verschiedenes	5
10. Einwohnerfragestunde.....	5
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	5
11. Personalangelegenheiten	5
12. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	5
Öffentliche Sitzung des Rats	5
13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	5

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. **Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschriften der Sitzungen vom 05.12.2016 und 06.02.2017 sind versandt worden. Die Niederschriften bedürfen keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschriften vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Projektierung Windpark Einrich

Über den Sachstand berichte ich in der Sitzung.

3. Anträge der Fraktionen

A)Beratung und Beschlussfassung über den LEADER-Antrag der SPD-Fraktion

In der letzten Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 25.10.2016 wurde der Antrag auf eine LEADER-Förderung für den geplanten Premium-Wanderweg „Traumpfad Einrich“ vorgestellt und grundsätzlich befürwortet. Da in Kürze der dritte Projektauftrag zur LEADER-Förderung erfolgen wird, soll dieser Antrag dort mit aufgenommen werden.

In der Sitzung wird dieser Antrag von Seiten der SPD-Fraktion noch einmal dargestellt.

Beschlussvorschlag: Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen dem Antrag der SPD-Fraktion auf Anmeldung des geplanten Premium-Wanderweg „Traumpfad Einrich“ als LEADER-Projekt zuzustimmen

B)Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion zur Situation der Flüchtlinge in der VG Katzenelnbogen

Die Ist-Situation der Flüchtlinge und der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer in der VG Katzenelnbogen soll genauer betrachtet werden. Aus den erarbeiteten Erkenntnissen soll ein Konzept mit möglichen Verbesserungen erarbeitet werden. Dies soll über den Sozialausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag: Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen dem Antrag der FWG-Fraktion zur Behandlung der Thematik im Sozialausschuss zuzustimmen.

4. Vertragsangebot der DeutschenBahn AG über die Einbindung des Einrich-Buses in die Anruf-Linien-Verkehre (ALV)

Über das Angebot der Deutschen Bahn informier ich in der Sitzung.

5. Mehrgenerationenhaus

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat mit Schreiben vom 20.12.2016 die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für den Förderzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erteilt.

Über den Sachstand berichte ich in der Sitzung.

6. Beratung und Beschlussfassung über den vorzeitigen Erwerb einer Drehleiter

Nach der Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2013 wurde mit Schreiben vom 09.10.2013 beim Ministerium des Innern und für Sport eine Ersatzbeschaffung für die vorhandene Drehleiter beantragt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 13.12.2013 die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Drehleiter anerkannt, jedoch noch keine Bewilligung ausgesprochen.

Die derzeitige Drehleiter ist Baujahr 1986 und ist somit 31 Jahre alt. Im Jahr 2018 steht die nächste 10-Jahres-Überprüfung an, bei der mit Kosten von 40.000,- € und mehr gerechnet werden muss.

Nach der Neufassung der Festbetragsübersicht über die Zuwendungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ab dem Jahr 2015 betragen die förderfähigen Gesamtkosten 440.000,- € bei einem Festbetragszuschuss von 167.000,- €. (Beantragung 403.000,- €, Zuschuss von 153.000,- €)

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung, beim zuständigen Ministerium den vorzeitigen und zuschussunschädlichen Erwerb zu beantragen, damit im Jahr 2017 die Ausschreibung, die europaweit zu erfolgen hat, auf den Weg gebracht werden kann. Die Anschaffung soll dann für das Jahr 2018 im Haushalt der VG vorgesehen werden.

7. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Spende der Fa. Zeltebau Fiebig (Dienstleistung Richtmeisterstunden beim Zeltaufbau der Ferienfreizeit 2016) in Höhe von 165,00 Euro

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

8. Kommunal- und Verwaltungsreform

Über den derzeitigen Stand der Verhandlungen berichte ich in der Sitzung.

9. Verschiedenes

10. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

11. Personalangelegenheiten

12. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil